

32 Richtlinien zum Fachtierarzt für Rinder

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Kandidaten, die auf frühere Bestimmungen zurückgreifen können, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#). Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien (bzw. die früheren „Leistungskataloge“) eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen den neuen und früheren Bestimmungen nicht möglich ist.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	Anzahl
1 Innere Medizin: Diagnostik, Prognostik, Therapie und Prophylaxe Innerer Krankheiten inkl. Labordiagnostik (mind. 5 verschiedene Organsysteme)	100
2 Orthopädie und Chirurgie inkl. Anästhesiologie und Schmerztherapie:	
2.1 Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Bewegungsapparates davon	50
a) konservativ	20
b) operativ	30
2.2 Nichtorthopädische Eingriffe (mind. 5 verschiedene, ohne geburtshilfliche Eingriffe)	50
3 Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Andrologie, Biotechnologie und Neonatologie:	
3.1 Diagnostik und Therapie gynäkologischer und andrologischer Krankheiten	100
3.2 Diagnostik und Therapie von Euterkrankheiten	50
3.3 Geburtshilfe	40
davon	
a) konservativ	30
b) operativ	10
3.4 Biotechnologische Verfahren	10
3.5 Diagnostik und Therapie von Neugeborenenkrankheiten (mind. 5 verschiedene)	50
4 Bestandsbetreuung und Bestandsdiagnostik:	
4.1 Beurteilung der Fütterung	10
4.2 Beurteilung der Herdenfruchtbarkeit	15
4.3 Beurteilung der Herdeneutergesundheit, Prophylaxe und Therapie	15
4.4 Stallklimamessung und -beurteilung	5
4.5 Beurteilung der Haltungsbedingungen	5

II Dokumentationen:

Vorlage von 30 Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens zehn verschiedene Krankheitsfälle oder Bestandprobleme aus der Rinderpraxis (ersatzweise ein Projektbericht mit Literaturangaben für je fünf Falldiskussionen)